Haus Merlsheim.

1597 Dez. 2.

Dr. jur. Goddert Heißingh?, weltlicher Richter der Stadt Münster, beurkundet, daß vor ihm der gehuldete Gerichtsbote Antonius Jungemann im Auftrag des Schulten Westerhoff "vorbedingt" hätte Andreas Behnen. Durch seinen Fürsprech sei eine Zahlung von 65? Tlr. erfolgt, der Kläger habe den Gerichtsboten um Pfändung ersucht. Zeugen: Heinrich Schröder, Johann Rogge, Standgenoten des Gerichts. Unterschrift. Das Siegel des Richters hängt an.